

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee in ihrer Sitzung am 23.04.2026 folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

beschlossen:

Artikel I

§ 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 4 „Magistrat“

- (1) Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den Stadträten.
- (2) Die Anzahl der Stadträte beträgt **8**.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erlensee, den

Für den Magistrat

gez. Stefan Erb
Bürgermeister